

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Pascal.wyss@lu.ch

Luzern, Ende Januar 2016

**Totalrevision des Wasserbaugesetzes
Vorkonsultation zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich
des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Frau Bäuerle
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 die Möglichkeit gegeben, zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes, Vorkonsultation zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr. Wir danken dem zuständigen Departement für die Überarbeitung der ursprünglichen Vorlage.

Vorbemerkung

Die CVP Kanton Luzern hat die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage (2014) aus verschiedenen Gründen abgelehnt und hat gleichzeitig eine Überarbeitung beantragt. Sie hat gleichzeitig konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen aufgezeigt.

Mit der neuen Vorlage wurde ein transparenter und nachvollziehbarer Kriterienraster aufgezeigt, der es erlaubt, schlüssige Massnahmen daraus abzuleiten. Die CVP Kanton Luzern begrüsst das von der Regierung gewählte Vorgehen mit der vorliegenden Vernehmlassung. Mit der prioritären Regelung der Zuständigkeit bei Wasserbaumassnahmen kann verhindert werden, dass auch in einem zweiten Verfahren technische Auseinandersetzungen eine Lösung dieser Frage verhindern. Gleichzeitig lässt der Einbezug in die Aufgaben- und Finanzreform 18 eine breitere Diskussion zu. Dies lässt Raum für die Umsetzung des AKV-Prinzips offen.

Zur Vorlage

Die CVP Kanton Luzern hat sich in der Vernehmlassung 2014 wie folgt geäußert:

- Eine neue Aufteilung Kantonsgewässer/Gemeindegewässer bringt volkswirtschaftlich nichts. Vielmehr gibt es neue Doppelspurigkeiten.
- Die Gemeinden wären künftig in der Verantwortung, den Hochwasserschutz nach den heutigen Anforderungen umzusetzen. Die meisten Gemeinden wären aufgrund mangelnder Kompetenzen, Ressourcen und Finanzen mit dem vorgeschlagenen System wohl kaum in der Lage, dies umzusetzen. Vielmehr müssten gleichzeitig auch die Finanzen neu aufgeteilt werden.
- Vermutlich würde es unterschiedliche Standards in der Umsetzung des Hochwasserschutzes ergeben. Die Benachteiligten wären jeweils die unterliegenden Gemeinden der Gewässer. Der koordinierte Hochwasserschutz kann nur auf übergeordneter Ebene umgesetzt werden.
- Mit dem neuen System würde ein hoher zusätzlicher Koordinationsbedarf entstehen. Die CVP fordert aber vielmehr einen Abbau der Bürokratie.
- Da die Bundesbeiträge ausschliesslich durch den Kanton eingefordert werden können, müsste das Verfahren zwischen Gemeinden und dem Kanton umfangreich neu geregelt werden.
- Es stellt sich die Frage, wer die Projekte realisiert, die seitens des Kantons schon länger zurückgestellt sind.
- Allenfalls könnte eine Aufteilung wie folgt angestrebt werden: Kanton: Investitionen und baulicher Unterhalt / Gemeinde inkl. Dritte: Uferunterhalt. Entsprechend könnte ein fixer Kostenbeteiligungsschlüssel für die Gemeinden definiert werden.
- Gemäss Vorlage verbleiben die Zuständigkeiten für Konzessionsbewilligungen in Gemeindegewässern auch künftig beim Kanton. Auch dieses Verfahren ergibt neue Doppelspurigkeiten.

In Abwägung aller damals gemachten Ausführungen und in Würdigung der neuen Vorlage spricht sich die CVP Kanton Luzern für die Bestvariante C3 aus. Selbstverständlich müssen in der Weiterbearbeitung der Vorlage noch einige Details geregelt werden. Insbesondere müssen auch die finanziellen Auswirkungen für beide Partner untersucht werden.

Bei der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage steht aber der Systemansatz im Zentrum.

Schlussbemerkung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Bestvariante zur Kenntnis zu nehmen und danken nochmals bestens für die Gelegenheit zu Stellungnahme. Wir wünschen für die Weiterbearbeitung der Vorlage viel Erfolg.

Im Weiteren verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Pirmin Jung
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Fragebogen

Totalrevision des Wasserbaugesetzes

**Vorkonsultation zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts**

Stellungnahme eingereicht von: CVP Kanton Luzern

Welche Variante der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bevorzugen Sie als Basis für eine Revision des Wasserbaugesetzes?				
Variante*		Wasserbau	baulicher Gewässerunterhalt	betrieblicher Gewässerunterhalt
<input type="checkbox"/>	A	Kanton	Kanton	Kanton
<input type="checkbox"/>	B2	Kanton	Kanton	Gemeinden
XX	C3	Kanton	Kanton	Kanton (Kantonsgewässer) Gemeinden (Gemeindegewässer)
<input type="checkbox"/>	Keine der Best-varianten, sondern Variante _____			
<p>Bemerkungen:</p> <p>Gem. Schreiben CVP Kanton Luzern, Ende Januar 2016</p>				

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen, gegebenenfalls mit Ihrer zusätzlichen Stellungnahme, bis 29. Januar 2016 idealerweise per Mail an pascal.wyss@lu.ch.

* Zur Variantenübersicht siehe S. 5 f. des Berichts zur Vorkonsultation.